

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 16.11.2021

Anwesend

- Vorsitz

Günter Beck

- Verwaltung

Stefan Mossel Andreas Vogel **Thomas Appel**

- Mitglieder

Andreas Behringer beim TOP 7 abwesend Marita Boss-Waidosch Vertretung für Herrn Kühle ab TOP 7 abwesend

Ansgar Helm-Becker

Ludwig Holle Daniel Köbler Sylvia Köbler-Gross

Arne Kuster

Prof. Dr. Felix Leinen Martin Malcherek Hannsgeorg Schönig

Dr. Peter Tress

Mareike von Jungenfeld

Cornelia Willius-Senzer Vertretung für Fr. Dr. Kümpel

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Sabine Rast Vertretung für Hr. Kinzelbach

- Schriftführung

Christina Bott Ivonna Jörg

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Martin Kinzelbach Marcel Kühle Dr. Kerstin Kümpel

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2021
- 2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
 - 2.2. Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;
 - 2.3. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
 - 2.4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Technologiezentrum Mainz GmbH
 - 2.5. Gebäudewirtschaft Mainz
 - 2.6. Gebäudewirtschaft Mainz
 - 2.7. Gebäudewirtschaft Mainz
 - 2.8. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz;
 - 2.9. Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
 - 2.10. Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2021-2025
 - 2.11. Wirtschaftsplan 2021 Änderung wegen ADD
 - 2.12. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Januar 2021
 - 2.13. Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
 - 2.14. Kommunale Datenzentrale Mainz
 - 2.15. Kommunale Datenzentrale Mainz
 - 2.16. Kommunale Datenzentrale Mainz
 - 2.17. Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)
 - 2.18. Wirtschaftliche Beteiligungen: Bericht
- 3. Finanzcontrolling
- 4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Verwaltungsentwurf)
 - 4.2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022;
 - 4.2.1. Haushaltssatzung 2022; Gewerbesteuerhebesatz 2022
 - 4.3. Förderung der Modernisierung Werderstraße 4-12
 - 4.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.778.375 € für die Fördermaßnahme "Boppstraße" im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
 - 4.5. Finanzstatus Amt 50;
 - 4.6. Unterstellhalle Karcherweg; Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 180.374,00 € beim Projekt "Unterstellhalle Karcherweg"
- 5. Auflösung der rechtlich selbständigen Eheleute-Freber-Stiftung
- 6. Mitteilungen

b) <u>nicht öffentlich</u>

- 7. Grundstücksangelegenheit;
- 8. Grundstücksangelegenheit;
- 9. Niederschlagung von Forderungen
- 10. Mitteilungen

öffentlich

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu der bestehenden Tagesordnung teilt Herr Bürgermeister Beck mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aufgrund der aktuellen Erfordernisse der TOP 4.2.1 Haushaltssatzung 2022; Gewerbesteuerhebesatz 2022 ergänzend aufgenommen werden soll. Die so geänderte Tagesordnung wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschlossen.

Herr Malcherek stellt den Antrag, den TOP 4.2.1 auf die nächste reguläre Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit sich die Ausschussmitglieder besser darauf vorbereiten können. Bürgermeister Beck lässt dazu die Ausschussmitglieder abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Sodann erfolgt der Eintritt in die so geänderte Tagesordnung.

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2021

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2021 zur Kenntnis.

Punkt 2 Wirtschaftliche Beteiligungen

<u>Punkt 2.1</u> <u>Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt</u>

Mainz mbH (ZBM);

hier: Verlängerung des Anstellungsvertrages von Herrn Daniel Gahr als Ge-

schäftsführer der ZBM Vorlage: 1407/2021

Herr Behringer erkundigt sich, in welcher Höhe die Vergütung von Herrn Gahr erfolgt. Bürgermeister Beck antwortet, dass in dem Anstellungsvertrag festgehalten ist, dass für diese Tätigkeit keine Vergütung erfolgt. Der Vertrag von Herrn Gahr wird per E-Mail als Anlage den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, den Anstellungsvertrag von Herrn Daniel Gahr als Geschäftsführer der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH um weitere fünf Jahre, d.h. vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2027, zu verlängern.

<u>Punkt 2.2</u> <u>Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;</u>

Änderung des Gesellschaftsvertrags

Vorlage: 1408/2021

Herr Prof. Dr. Leinen fragt nach, aus welchem Grund die Nr. 2) des Gesellschaftsvertrages in der vorliegenden Form abgeändert wurde.

Herr Dr. Tress ergänzt, dass die Befreiung in der Form gesondert erläuterungsbedürftig ist.

Bürgermeister Beck verweist auf die Vereinbarung, dass zu den TOPs der wirtschaftlichen Beteiligungen bis zehn Uhr am jeweiligen Sitzungstag Fragen eingereicht werden sollen.

Aus diesem Grund wird die Stellungnahme und Erläuterung in einer Sondersitzung am 24.11.2021 nachgereicht.

Die Beschlussfassung wird auf den 24.11.2021 vertagt.

<u>Punkt 2.3</u> <u>Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt</u>

Mainz mbH (ZBM);

Masterplan ZBM, Übertragung weiterer städtischer Anteile auf die ZBM

Vorlage: 1513/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme:

- die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen;
- 2. die Übertragung von 54,80% der städtischen Gesellschaftsanteile an der Wohnbau Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und die Neufassung

- des Gesellschaftsvertrages der Wohnbau Mainz GmbH entsprechend dem in Anlage 2 beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen;
- 3. die Vereinbarung eines Sonderrechts der Stadt Mainz auf eine mögliche Verwendung der Gewinnrücklage der Wohnbau Mainz GmbH i.H.v. 33,11 Mio.€;
- 4. die Übertragung von 38,32% der städtischen Gesellschaftsanteile an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH entsprechend dem in Anlage 3 beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und Zustimmung durch die Mitgesellschafter der MAG;
- 5. die Vereinbarung eines Sonderrechts der Stadt Mainz auf eine mögliche Verwendung der Kapitalrücklage der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH i.H.v. 4,8 Mio.€;
- 6. die Übertragung von 94,90% der städtischen Gesellschaftsanteile an der Mainzer Altenund Wohnheime gGmbH entsprechend dem in Anlage 4 beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

Punkt 2.4 Wirtschaftliche Beteiligungen; Technologiezentrum Mainz GmbH

hier: Übertragung von städtischen Gesellschaftsanteilen an der Technologiezentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Vorlage: 1510/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme:

- die Aufstockung der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Technologie-Zentrum GmbH von 49% auf 60% durch eine einseitige Stammkapitalerhöhung des Landes Rheinland-Pfalz i.H.v. 140.604,98€ zu;
- 2. die Übertragung aller städtischen Gesellschaftsanteile an der TechnologieZentrum Mainz GmbH auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH;
- 3. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der TechnologieZentrum Mainz GmbH gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

Punkt 2.5 Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz Vorlage: 1446/2021

Herr Prof. Dr. Leinen wendet ein, dass die Zahlen auf Grund der aktuellen Entwicklung des städtischen Haushalts überholt sind.

Bürgermeister Beck antwortet darauf, dass bei den Zahlen unterjährig nachgesteuert werden wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, den Wirtschaftsplan der GWM Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Punkt 2.6 Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Investitionsprogramm 2021-2025 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Mainz

Vorlage: 1447/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2021-2025 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Punkt 2.7 Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Bestätigung der Bestellung von "Schüllermann und Partner AG" als Prüfungsgesellschaft des GWM-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 1444/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Bestellung von der "Schüllermann und Partner AG" als Prüfungsgesellschaft des GWM-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021.

Punkt 2.8 Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz;

hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 und Beschussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Vorlage: 1470/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von 5.226.309€ und diesen nach Abzug der nach §8 Absatz 3 KAG zu erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 567.171€ auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Punkt 2.9</u> <u>Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Vorlage: 1490/2021</u>

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme den Wirtschaftsplan 2022, den Finanzplan und die Stelleübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf

0€

b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0€

c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

5.000.000€

Punkt 2.10 Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2021-2025 Vorlage: 1492/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2021-2025. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Punkt 2.11 Wirtschaftsplan 2021 - Änderung wegen ADD Vorlage: 1506/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2021, den Finanzplan und die Stellenübersichten des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf

0 Euro

b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 Euro

c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

5.000.000 Euro

Punkt 2.12 Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Ja-

nuar 2021

Vorlage: 1471/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2022.

Punkt 2.13 Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 - 2025 des Ent-

sorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Vorlage: 1565/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Bestellung der Dornbach GmbH, Rheinstraße 4N, 55116 Mainz, zum Abschlussprüfer des Entsorgungsbetriebes für die Jahre 2021 bis 2025 und beauftragt die Werkleitung mit dem Abschluss des Prüfungsvertrages gemäß § 2 Abs. 5 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für ein Jahr und kann durch Beschluss des Werkausschusses um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Punkt 2.14 Kommunale Datenzentrale Mainz

hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: 1480/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

Punkt 2.15 Kommunale Datenzentrale Mainz

hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Ge-

schäftsjahr 2022 Vorlage: 1481/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2022 zu beschließen.

Punkt 2.16 Kommunale Datenzentrale Mainz

hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem 01.01.2022

Vorlage: 1482/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2022, zu beschließen.

Punkt 2.17 Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)

hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision
GmbH, Mainz, für die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2022 bis
2024

Vorlage: 1488/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig dafür, die Gesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 zu bestellen.

Punkt 2.18 Wirtschaftliche Beteiligungen: Bericht

hier: Halbjahresbericht 2021 des Entsorgungsbetriebes

Vorlage: 1532/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den anliegenden Halbjahresbericht 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zur Kenntnis.

Punkt 3 Finanzcontrolling

hier: Finanzcontrollingbericht zum Stichtag 30.09.2021 über die Entwicklung

des Ergebnishaushaltes mit Prognosewerten zum 31.12.2021

Vorlage: 1533/2021

Der Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2021 über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes mit Prognose zum 31.12.2021 wird vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 Haushaltsangelegenheiten

Punkt 4.1 Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Verwaltungsentwurf)

Vorlage: 1233/2021

Herr Prof. Dr. Leinen hatte vor der Sitzung folgende Fragen eingereicht:

- a) Höhe und Zeitpunkte der realen bzw. aktuell prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022
- b) Zeithorizonte für Sondertilgungen bislang bestehender Liquiditäts- und/oder Investitionskredite
- c) Strategien des Finanzdezernats zur Vermeidung von Strafzinsen auf Bankguthaben der Stadt Mainz

Bürgermeister Beck beantwortet die Fragen wie folgt:

zu a) Im Jahr 2021 werden in Summe noch ca. 1.000.000.000€ Gewerbesteuereinnahmen erwartet. Für das Jahr 2022 ist laut den aktuell vorliegenden Zahlen mit ca. 830.000.000€ zu rechnen. zu b) Bis Ende 2022 werden alle Kassenkredite zurückgeführt, bis auf eine Ausnahme. In dem Fall würden Vorfälligkeitsentschädigungen im zweistelligen Millionenbereich entstehen. Dieses Vorgehen ist mit der ADD abgeklärt.

zu c) Zurzeit wird eine Anlagerichtlinie erarbeitet, ähnlich zu der, welche es bereits für das Stiftungsvermögen gibt.

Herr Behringer erkundigt sich in diesem Zusammenhang in welchen Branchen die Gewerbesteuereinnahmen am meisten gestiegen sind.

Bürgermeister Beck sagt dazu, dass die Auswertungen zu dem Thema im nächsten regulären Finanzausschuss am 01.02.2022 nachgereicht werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen für den vorliegenden Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Punkt 4.2 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022;

Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf

Vorlage: 1437/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen die beigefügten Nachmeldelisten zum Verwaltungsentwurf.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis dieser Nachmeldungen und ggfs. weiterer beschlossener Änderungen den Haushaltsplan 2022 fertig zu stellen.

Punkt 4.2.1 Haushaltssatzung 2022; Gewerbesteuerhebesatz 2022

hier: Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Vorlage: 1621/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 440 Punkten auf 310 Punkte ab dem Haushaltsjahr 2022.

Punkt 4.3 Förderung der Modernisierung Werderstraße 4-12 in der Mainzer Neustadt

durch Gewährung eines einmaligen städtischen Investitionszuschusses

Vorlage: 1465/2021

Der Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses in Höhe von 708.000 Euro aus den Mittel der Fehlbelegungsabgabe wird einstimmig zugestimmt. Der damit einhergehende Rahmenvertrag wird zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsmittel werden bei der Leistung L520204025 "Wohnungsbauförderung / Stadt" und dem Sachkonto 54149001 "Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich" in Höhe von 708.000 € im Haushaltsjahr 2021 gesperrt und auf einem Investivprojekt in gleicher Höhe außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

<u>Punkt 4.4</u> <u>Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 1.778.375 € für die Fördermaß-</u>

nahme "Boppstraße" im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale

Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Vorlage: 1473/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt "SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr." in Höhe von 1.778.375 € im Haushaltsjahr 2021. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Punkt 4.5 Finanzstatus Amt 50;

hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Eingliederungshilfe und bei den Personalkosten

Vorlage: 1508/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei der Eingliederungshilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei den Personalkosten in Höhe von 2.260.000 € überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Punkt 4.6 Unterstellhalle Karcherweg; Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 180.374,00 € beim Projekt "Unterstellhalle Karcherweg"

Vorlage: 1527/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 180.374 € im Finanzhaushalt 2021 des Grün- und Umweltamtes.

Punkt 5 Auflösung der rechtlich selbständigen Eheleute-Freber-Stiftung Vorlage: 1449/2021

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt einstimmig die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der Eheleute-Freber-Stiftung vom 21.04.2021. Das Vermögen der Eheleute-Freber-Stiftung wird nach Ablauf der Liquidation der rechtlich unselbständigen Mainzer Jugendund Waisenstiftung zugelegt.

Punkt 6 Mitteilungen

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Es werden keine weiteren Mitteilungen gemacht.